

Zeitschrift:	Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation
Herausgeber:	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band:	24 (1948)
Heft:	4
Artikel:	Teilexamen für bereits angestellte Kandidaten
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-770906

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein soll. Die anderen beiden Stücke sind zwei türkische Inkunabeln, die Terdschiüme ta'rih-i seyyah von 1142 (1729)¹¹⁾ und das Dschihan-nüma von Haddschi Halife von 1145 (1732)¹²⁾. Das älteste im Orient gedruckte türkische Buch überhaupt, das arabische Wörterbuch des Vankulu¹³⁾, besass die Stadtbibliothek schon seit alter Zeit.

¹¹⁾ Vgl. Franz BABINGER, *Stambuler Buchwesen im 18. Jahrhundert*, 1919, S. 13. Es handelt sich um die Übersetzung des lateinischen Werkes, das Judas Thaddäus Krusinsky S.J. über den Einfall der Afghanen in Iran geschrieben hatte.

¹²⁾ BABINGER, 16.

¹³⁾ BABINGER, 11.

TEILEXAMEN FÜR BEREITS ANGESTELLTE KANDIDATEN

Die Examina für den mittleren Bibliotheks-Dienst der VSB waren ursprünglich gedacht als Schlussprüfungen für Volontäre.

Im Verlauf der letzten Jahre stellten sich nun in steigender Zahl auch Kandidaten zur Prüfung, die bereits *an Bibliotheken angestellt sind*. Deren berufliche Inanspruchnahme bedeutet eine sichtliche Benachteiligung gegenüber den Volontären.

Durch Einführung von zeitlich gestaffelten Teilprüfungen soll nun für diese Gruppe der Examinanden eine ausgleichende Erleichterung geschaffen werden.

In der General-Versammlung der VSB vom 12. Juni 1948 hiess die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Antrag der Prüfungskommission gut, der festlegt:

Für Kandidaten in festem bibliothekarischem Anstellungsverhältnis zerfällt die Prüfung in eine *technische Vorprüfung* (handschriftliche und maschinengeschriebene Textkopien, Korrespondenz in Fremdsprache, Alphabetisieren und Absignieren von Titelzetteln), ferner in ein *1. Teilexamen* (Bibliographie und Katalogisieren) und in ein *2. Teilexamen* (zugleich Schlussexamen, mit Buchkunde und Bibliotheksverwaltung, Bibliotheksgeschichte und Buchhandel). Meldet sich ein Kandidat zum Teilexamen, hat er stets eine Diplomarbeit auszuarbeiten. Der Schwierigkeitsgrad der Diplomarbeiten soll demjenigen der Arbeiten der Ecole de Bibliothécaires in Genf entsprechen. An die Kandidaten werden bei Teilexamen die gleichen sachlichen Anforderungen gestellt, wie bei den bisherigen Prüfungen; es werden keine Teildiplome ausgestellt.

Für die 3 Teilprüfungen wird insgesamt ein Zeitraum von mindestens $1\frac{1}{2}$ und von höchstens $2\frac{1}{2}$ Jahren festgelegt. Die Kommission ist ermächtigt, auf begründeten Antrag der ausbildenden Bibliothek in Sonderfällen die Fristen zu verlängern oder abzukürzen.